



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Schäden durch Graffiti

1. Welche Mittel wurden für die Errichtung von Lärmschutzanlagen an der BAB A 1 bzw. BAB A 226 im Bereich der Hansestadt Lübeck aufgewendet? Wer ist Eigentümer dieser Lärmschutzanlagen?

Eigentümer dieser Lärmschutzanlagen ist der Straßenbaulastträger, d.h. die Bundesrepublik Deutschland.

Für die Errichtung der Lärmschutzanlagen wurden folgende Mittel aufgewendet:

A 1: Lübeck bis Bad Schwartau

km	Länge (m)	Baujahr	Kosten (Mio DM)
Richtungsfahrbahn HH-Puttgarden			
55,945 - 57,340	1.395	1988	2,495
57,769 - 59,849	2.080	1990	3,200
Richtungsfahrbahn Puttgarden - HH			
56,780 - 57,960	1.180	1987	2,834
57,960 - 59,284	1.324	1990	3,112

Die Kosten auf dem Stadtgebiet Bad Schwartau wurden nicht erfasst.

A 226: Bad Schwartau bis Lübeck-Siems

km	Länge (m)	Baujahr	Kosten (Mio DM)
(beidseitig)			
1,325 - 4,457	2 x 3.132 = 6.264	1990	5,355

Insgesamt:	12.243 m		16,996 Mio. DM
			ca. 8,500 Mio. €

2. Wie oft wurden an diesen Lärmschutzanlagen in den Jahren 1998, 1999, 2000, 2001 bzw. in der ersten Jahreshälfte 2002 Graffiti aufgesprüht?

Detaillierte Aufzeichnungen hierzu werden bei der Straßenbauverwaltung nicht geführt.

Aufgrund einer groben Schätzung durch das Straßenbauamt Lübeck sind von den ca. 93.000 m² Lärmschutzwandflächen in dem besagten Bereich der BAB A 1 / A 226 einschließlich Bad Schwartau ca. 14.000 m² mit Graffiti besprüht.

3. Welche Mittel wurden aufgewendet, um die Graffiti zu beseitigen? Welche Mittel wären erforderlich, um die noch vorhandenen Graffiti zu beseitigen?

Graffiti wurden bisher nicht entfernt.

Für eine Beseitigung müssten ca. 278.000,00 € aufgewendet werden.

4. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000, 2001 und in der ersten Jahreshälfte 2002 durch wen Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung oder anderer Delikte bzw. Strafanträge nach Feststellung aufgesprühter Graffiti gestellt?

5. In wie vielen Fällen führten in den Jahren 1998, 1999, 2000, 2001 und in der ersten Jahreshälfte 2002 die daraufhin eingeleiteten Ermittlungsverfahren zu einer Feststellung des bzw. der Täter? In wie vielen Fällen erfolgte eine Verurteilung?

Antwort auf die Fragen 4 und 5

In dem Zeitraum 1998 - 2002 wurden durch die Straßenbauverwaltung des Landes insgesamt 7 Anzeigen gegen Unbekannt beim Polizeiautobahnrevier Scharbeutz erstattet.

Ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistiken sind für den Zeitraum 1998 bis erste Jahreshälfte 2002 über 130.000 Sachbeschädigungen in Schleswig-Holstein registriert worden, wozu auch die 7 v.g. Fälle von Graffiti gehören.

Die Situation für das Land Schleswig-Holstein stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Jahr	Gesamtzahlen	Aufklärungsquote in %
1998	27 210	28,6
1999	27 353	18,1
2000	30 864	27,0
2001	31 681	27,4
2002 (1. Halbjahr)	16 085	27,5

Diese gemeldeten Sachbeschädigungen werden nach Abgabe durch die Polizei an die jeweilig zuständige Staatsanwaltschaft in dem staatsanwaltlichen Register (MESTA) lediglich unter § 303 StGB (Sachbeschädigung) erfasst. Eine getrennte Erfassung nach der Art der Sachbeschädigung findet nicht statt.

Eine Feststellung, wie viele Fälle von Graffiti-Schmierereien sich unter diesen mehr als 130.000 Vorgängen befinden, war innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zur Bekämpfung der Graffiti-Schmierereien wurden von mehreren Polizeidienststellen des Landes besondere Ermittlungsgruppen eingerichtet, die sehr erfolgreich agieren.

Eine Aussage hinsichtlich der Verfahrensabschlüsse kann jedoch aus den genannten Gründen nicht getroffen werden.